



6/2.17

**Satzung
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
"Grünwettersbach"**

vom 24. November 2015 (Amtsblatt vom 4. Dezember 2015)

Aufgrund von § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581, ber. S. 698), einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen, hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe folgende Sanierungssatzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im Stadtteil Grünwettersbach der Stadt Karlsruhe wird das nachfolgend näher beschriebene Gebiet mit der Bezeichnung "Grünwettersbach" gemäß § 142 BauGB förmlich festgelegt.

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Grünwettersbach“ ergibt sich aus dem Lageplan des Stadtplanungsamtes der Stadt Karlsruhe mit Datum vom 7. September 2015 (Originalmaßstab M 1 : 1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Das Sanierungsgebiet umfasst insgesamt ca. 14,13 Hektar. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Ausschluss der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§ 152 - 156 a BauGB) im vereinfachten Sanierungsverfahren durchgeführt.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Miet- und Pachtverträge, Teilungen und Rechtsvorgänge finden ohne Einschränkung Anwendung.

§ 4

Festlegung der Frist zur Durchführung der Sanierung

Die Durchführung der Sanierungsmaßnahme „Grünwettersbach“ wird gemäß § 142 Abs. 3 BauGB zunächst bis zum 31. Dezember 2026 zeitlich befristet.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtskräftig.



**Förmliche Festlegung
Sanierungsgebiet
"Grünwettersbach"**

Anlage 2

Abgrenzung

Sanierungsgebiet
Grünwettersbach, ca. 14,13 ha

0 25 50 75 100 m



**Stadt Karlsruhe
Stadtplanungsamt**

Generalplanung und Stadtansanierung

**Förmliche Festlegung
Sanierungsgebiet "Grünwettersbach"**

Mitarbeiter:	Plan Nr.:	Datum:
Gezeichnet:		07.09.2015
Projektleitung:	Berechnung:	Amstörung:
F. Scanu	H. Dederer	Prof. Dr.-Ing. A.Karmann- Woessner